

Haushaltssatzung der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes MV wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt auf		
a) der Gesamtbetrag der Erträge von	1.704.000,00 EURO	1.732.700,00 EURO
der Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.777.200,00 EURO	1.759.500,00 EURO
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EURO	-26.800,00 EURO
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.664.600,00 EURO	1.693.600,00 EURO
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen * von	1.651.200,00 EURO	1.626.400,00 EURO
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	13.400,00 EURO	67.200,00 EURO
<small>* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</small>		
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	115.000,00 EURO	132.900,00 EURO
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	20.200,00 EURO	200,00 EURO
einen Saldo der Ein- & Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	94.800,00 EURO	132.700,00 EURO

wie folgt festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2021 wird festgesetzt auf	166.400,00 EURO
Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2022 wird festgesetzt auf	169.300,00 EURO

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	2021	2022
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	255 v. H.	255 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.	350 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Weitere Vorschriften

nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember 2021 beträgt voraussichtlich	257.714,00 EURO
Das Ergebnis zum 31. Dezember 2022 beträgt voraussichtlich	230.914,00 EURO
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021 beträgt	1.006.352,00 EURO
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 beträgt	1.073.552,00 EURO
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12.2021 beträgt voraussichtlich	3.356.714,42 EURO
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12.2022 beträgt voraussichtlich	3.329.914,42 EURO

§ 9 weitere Festlegungen

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes.

Davon ausgenommen sind jeweils die Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO-Doppik werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt

54100 52338000 Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen

54100 52339002 Unterhaltung von sonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Zweckbindungsvermerk: Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u.ä.) des Haushaltes – ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – die Aufwendungsansätze des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

Bartenshagen-Parkentin, 16.12.2020

Ort, Datum



Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 04.01.2021 bis 18.01.2021

während der Dienstzeiten

im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 213 öffentlich aus.

Bartenshagen-Parkentin, 16.12.2020

Ort, Datum

Bürgermeister